



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Gerald Grünert (DIE LINKE)

Gemeindegebietsreform im Landkreis Stendal

Kleine Anfrage - KA 6/7026

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 18. Juni 2010 verabschiedete der Landtag von Sachsen-Anhalt mit der Stimmenmehrheit von CDU und SPD insgesamt zwölf Gesetze zur Gemeindegebietsreform, darunter das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Stendal (GemNeuGlG SDL). Ab 1. Januar 2011 existieren nach Abschluss der gesetzlichen Zuordnungen im Landkreis Stendal die Verbandsgemeinden Seehausen (Altmark), Arneburg-Goldbeck und Elbe-Havel-Land sowie die Einheitsgemeinden Hansestadt Osterburg (Altmark), Havelberg, Bismark (Altmark), Stendal, Tangermünde und die Stadt Tangerhütte. Neben den Veränderungen der gemeindlichen Strukturen hat die Gemeindegebietsreform u. a. Auswirkungen auf die Anzahl der kommunalen Mandatsträger, die Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sowie die demokratische Teilhabe vor Ort.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium des Innern

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage 1. werden folgende Hinweise gegeben: Angaben zur Anzahl der Stadt- und Gemeinderäte liegen der Landesregierung aufgrund der vor kurzem umfangreich erhobenen Datensätze zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Gerald Grünert (DIE LINKE), LT-Drs. 6/74, ausschließlich zum Stichtag 31. März 2011 vor. Zu den darüber hinaus erfragten Stichtagen stehen keine statistischen Erfassungen zur Anzahl der Stadt- und Gemeinderäte zur Verfügung. Eine zu-

(Ausgegeben am 28.06.2011)

verlässige Zahl aller Mitglieder der kommunalen Vertretungen liegt jeweils nur im Zusammenhang mit einer allgemeinen Neuwahl der Vertretung, d. h. im angegebenen Zeitraum für die Wahlen am 7. Juni 2009 vor. Die Wahlergebnisse wurden öffentlich bekanntgemacht und statistisch erfasst. Darüber hinaus erfolgt keine statistische Erfassung, Fortschreibung oder sonstige Erhebung zur Gesamtzahl der Vertretungsmitglieder, auf welche die Landesregierung zurückgreifen könnte. Die tatsächliche Anzahl unterliegt zudem regelmäßigen Schwankungen, etwa durch ein Ausscheiden aus der Vertretung. Im Rahmen der für eine Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit sowie aufgrund der Tatsache, dass erst kürzlich umfängliche Datensätze zu Mitgliedern der kommunalen Vertretungen im Zusammenhang mit der o. g. Kleine Anfrage bei allen Kommunen im Land erfragt wurden, erscheint eine erneute Befragung aller Gemeinden zu weiteren drei Stichtagen aus Sicht der Landesregierung nicht vertretbar. Dies würde einen erneuten und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand in allen Landkreisen und Gemeinden des Landes darstellen, welcher zudem erheblich mehr als die zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit beanspruchen würde.

1. Wie viele Stadt- und Gemeinderäte sowie Verbandsgemeinderäte gab es im Landkreis Stendal jeweils zu den Stichtagen 31. Dezember 2007, 31. Dezember 2008, 31. Dezember 2009 und 31. März 2011 insgesamt?

Unter Verweis auf die Vorbemerkung gab es zum Stichtag 31. März 2011 im Landkreis Stendal insgesamt 421 Stadt- und Gemeinderäte sowie 64 Verbandsgemeinderäte.

2. In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Stendal gab es am 31. März 2011 Ortschaftsräte, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher und wie viele Personen nahmen diese Funktionen insgesamt wahr?

Die Angaben ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Landkreis Stendal

Stadt / Gemeinde	Ortschaften	Anzahl der Mitglieder		
		Ortschaftsräte	Ortsbürgermeister	Ortsvorsteher
Hansestadt Osterburg (Altmark)	11	49	11	
Hansestadt Havelberg	6	28	6	
Bismark (Altmark)	20	159	20	
Hansestadt Stendal	18	119	18	
Tangermünde	7	53	7	
Tangerhütte	19	159	19	
insgesamt	81	567	81	-

3. Welche Probleme in welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Stendal sind der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sowie der demokratischen Teilhabe bekannt und wie und durch welche konkreten Maßnahmen bemüht sich die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen, diese Probleme zu lösen?

Aufgrund des immensen Umfangs der Anfrage ist es aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich, auf die einzelnen Probleme jeder einzelnen Kommune in jedem Landkreis und für jedes einzelne Problem auf die konkreten Maßnahmen der Kommunalaufsicht einzugehen. Daher kann die Frage nur in einer generelleren Art und Weise beantwortet werden; insofern wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage LT-Drs. KA 6/7017 verwiesen.

Nachstehend sind die Städte und Gemeinden des Landkreises Stendal aufgeführt, deren Haushalte beschlossen und ausgeglichen oder nicht ausgeglichen vorgelegt werden konnten, sowie ergänzend die Kommunen, die ihren Haushalt 2011 noch nicht beschlossen haben. (Stichtag: 31.05.2011)

Landkreis Stendal

Name	Haushalt ausgeglichen	Haushalt noch nicht beschlossen
Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)		
Aland	ja	
Altmärkische Höhe	nein	
Altmärkische Wische	nein	
Hansestadt Seehausen (Altmark)		x
Zehrental		
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck		
Arneburg	ja	
Eichstedt (Altmark)	ja	
Goldbeck		x
Hansestadt Werben (Elbe)	ja	
Hassel	ja	
Hohenberg-Krusemark	ja	
Iden	ja	
Rochau	ja	
Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land		
Kamern	nein	
Klitz	nein	

Name	Haushalt ausgeglichen	Haushalt noch nicht beschlossen
Sandau (Elbe)	nein	
Schollene	ja	
Schönhausen (Elbe)	ja	
Wust-Fischbeck	ja	
Einheitsgemeinden		
Hansestadt Osterburg (Altmark)	nein	
Hansestadt Havelberg	nein	
Bismark (Altmark)	nein	
Hansestadt Stendal	ja	
Tangermünde	nein	
Tangerhütte		x

4. **Bitte stellen Sie kartografisch - entsprechend dem Gebietsstand zum 1. Januar 2011 - die Gemeindestrukturen des Landkreises Stendal dar.**


Siehe Anlage.

Anlage zu KA 6/7026

Landkreis Stendal

Gebietsstand: 01.01.2011

Legende:

 Einheitsgemeinde

 Verbandsgemeinde

